

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Februar 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0596-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11155/J betreffend "der Nicht-Genehmigung des Masterstudienganges "Soziale Arbeit und Beratung im Social Profit Sector" an der FH Burgenland ab dem Studienjahr 2017/2018 durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft", welche die Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Bei der Einschätzung wurde nicht die Zahl der offenen Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter generell, sondern die Zahl der arbeitssuchend gemeldeten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul(FH)-Masterstudiengängen im Bereich Soziale Arbeit herangezogen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die FH Burgenland ist bei den fünf Aktionsfeldern (AF) des Projekts "Zukunft Hochschule"

- AF 1: Abgleich des Studienangebots zwischen den Hochschulen und Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors,
- AF 2: Fokus Life Science (v.a. Großraum Wien),
- AF 3: Fokus Informatik,
- AF 4: Fokus Geistes-, Sozial- & Kulturwissenschaften (GSK),

- AF 5: Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Hochschulsektoren, aufgrund ihres Studienangebots an den AF 1, 3 und 5 beteiligt.

Ziel aller AF ist die Vorlage von Umsetzungskonzepten bis Juni 2017. In einem weiteren Schritt werden anschließend Ableitungen von Maßnahmen für die Hochschulsteuerung zu treffen sein, etwa für die Leistungsvereinbarungen oder den FH-Entwicklungsplan und Finanzierungsplan. Beide Steuerungsinstrumente wurden hierfür in ihrer Laufzeit harmonisiert und gelten somit in ihrer nächsten Laufzeit für den dreijährigen Zeitraum 2019 – 2021.

Auch wenn es sich bei der "Sozialen Arbeit" um einen Studiengang handelt, der vom Projekt "Zukunft Hochschule" nicht explizit umfasst ist, wäre es generell nicht sinnvoll, dem oben beschriebenen Vorgehen vorzugreifen und mögliche Spielräume zu präjudizieren oder einzuschränken.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Es gibt generell keine Garantie auf eine Aufnahme in einen Studiengang, da die Aufnahmeverfahren an FH-Studiengängen kompetitiv gestaltet sind. Es könnte daher auch umgekehrt nicht garantiert werden, dass die Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Sozialen Arbeit an der FH Burgenland einen Studienplatz in einem Masterstudiengang für Soziale Arbeit an der FH Burgenland bekommen würden.

Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

Vor der Überführung der Ausbildung in den tertiären Sektor waren es die dreijährigen Ausbildungen an den Akademien für Soziale Arbeit, die für den Beruf qualifizierten. Im Burgenland gab es keine eigene Akademie für Soziale Arbeit; Interessentinnen und Interessenten mussten daher Ausbildungen in den benachbarten Bundesländern besuchen. Im Studienjahr 2014/15 wurde der erste FH-Bachelorstudiengang für soziale Arbeit an der FH Burgenland durchgeführt. Der Bachelorabschluss als berufsqualifizierender tertiärer Abschluss sollte daher dem unzweifelhaft bestehenden gesellschaftlichen Bedarf an gut ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern

gerecht werden. Demgegenüber ist ein Bedarf nach zusätzlichen Masterabsolventinnen und Masterabsolventen aus den Zahlen des Arbeitsmarktes nicht zwingend ableitbar. FH-Masterstudiengänge in der Sozialen Arbeit werden in Wien und Graz angeboten.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Qualifikationen, die in Leitungspositionen benötigt werden, können in vielen verschiedenen Studiengängen an Universitäten und FHs erworben werden.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat den FH-Masterstudiengang für Soziale Arbeit nicht zu genehmigen. Die inhaltliche Entscheidung fällt vielmehr in die Kompetenz der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria. Auf Grund der Arbeitsmarktlage, der aus derzeitiger Sicht nicht gesichert erscheinenden Arbeitsmarkteinmündung der Absolventinnen und Absolventen und alternativer Studienangebote hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für den geplanten FH-Masterstudiengang für Soziale Arbeit der FH Burgenland keine Bundesfinanzierung in Aussicht stellen können.

Dr. Reinhold Mitterlehner

